

stimmung eine absolute Stimmenmehrheit von 23 St. für Bürgermeister Hübler, indem von den übrigen Abstimmenden, zu welchen inzwischen noch ein Kammermitglied mehr in der Person des für den Grafen Solms-Wildenfels erschienenen von Carlowitz-Maxen gekommen, nur 5 Abstimmende für den Geheimen Finanzrath von Polen, 1 Abstimmender für Regierungsrath von Carlowitz, und 9 Abstimmende für den Geh. Rath von Zedtwitz sich erklärt haben.

Hiermit war die Wahlverhandlung als beendet anzusehen und wurde diese Präliminarversammlung der I. Kammer geschlossen. — —

Die erste Präliminarversammlung der II. Kammer am 6. November hatte ebenfalls den Zweck, die Wahlen derjenigen vier Mitglieder zu vollziehen, welche Sr. Majestät dem Könige zur Ernennung eines Präsidenten der II. Kammer bei dem bevorstehenden Landtage und eines Stellvertreters desselben zu präsentiren sind. Es hatten sich im Sitzungslocale der II. Kammer 66 Mitglieder eingefunden. Der vorsitzende Einweisungs-Commissar, Kammer-rath Reich-Eisenstuck auf Schönfeld, eröffnete die Sitzung, unter Bezugnahme auf die von Sr. Königl. Majestät erfolgte Allerhöchste Entschliessung wegen Einberufung einer Landesversammlung mit einer freundlichen Begrüßung der Anwesenden und mit dem Wunsche, daß die Bemühungen der nächsten Versammlung dem Vaterlande zu wahren Wohle reichen möchten. Hieran knüpfte derselbe eine Eröffnung über den gegenwärtigen Stand der nächstens zu constituirenden II. Kammer, auf Grundlage der ministeriellen bezüglichen Mittheilungen und der Anmeldeprotokolle, und ertheilt dabei der Versammlung die Versicherung, daß der Einweisungs-Commission bei Prüfung der Legitimationen formelle Anstände nirgends beigegeben, und daher, dafern nicht aus der Mitte der Anwesenden andere Ansichten sich kund geben sollten, kein Mitglied von der heutigen Versammlung auszuschließen sein dürfte. — Ehe hierauf zur Wahlhandlung selbst übergegangen wird, findet sich der Vorsitzende veranlaßt, den Anwesenden das Gesuch vorzulegen, bei der jetzt zu vollziehenden Vorschlagswahl, ein weiteres Absehen auf seine Person nicht zu richten, indem er zugleich auf den Gesundheitszustand hindeutet, in welchem er die letzte Ständeversammlung verlassen habe, und wovon die Kammer Zeuge gewesen sei.

Der Wahlact, welcher nunmehr beginnt, wird nach der im §. 103 der Landtagsordnung vorgeschriebenen Modalität und zwar in der Maße vollzogen, daß der als Secretair fungirende Abg. Püschel die ausgetheilten Stimmzettel einsammelt, solche dem Vorsitzenden zuzählt, Letzterer diese vorliest, und der zweite Commissar, Appellationsgerichtsrath D. Haase die Vorlesung derselben wiederholt.

Die erste und zweite Abstimmung über das erste Mitglied haben kein Resultat ergeben, indem Abg. D. Haase 28 St., Abg. Reich-Eisenstuck 18 St., Abg. von Kiesenwetter 7 St., Abg. von Friesen 7 St., Abg. von Thielau 2 St., Abg. Nostitz und Jandendorff 1 St., Abg. Rahlenbeck 1 St.,

Abg. v. d. Planitz 1 St., Abg. Eisenstuck 1 St., (zusammen 66 Stimmen) bei der ersten Abstimmung; — Abg. D. Haase 29 St., Abg. Reich-Eisenstuck 23 St., Abg. von Friesen 7 St., Abg. von Kiesenwetter 5 St., Abg. v. d. Planitz 1 St., Abg. von Thielau 1 St., (zusammen 66 Stimmen) bei der zweiten Abstimmung erhalten haben, mithin nirgends eine absolute Majorität erlangt worden ist. Nachdem der Vorsitzende seine früher geäußerten Wünsche in Bezug auf seine Person nochmals dringend wiederholt hat, führt die dritte Abstimmung zu folgendem Resultate: Es sind Stimmen gefallen auf Abgeordneten D. Haase 42, von Kiesenwetter 10, von Friesen 8, Reich-Eisenstuck 4, v. d. Planitz 1, von Mayer 1, (zusammen 66), mithin ist Abgeordneter D. Haase nunmehr mit absoluter Majorität bedacht worden. —

Die erste Abstimmung über das zweite Mitglied führt wiederum nicht zu definitivem Ziele, indem nachstehender Stimmenfall, wonach Abgeordneter Eisenstuck mit 26 St., von Kiesenwetter 16 St., von Friesen 9 St., Reich-Eisenstuck 4 St., von Mayer mit 4 St., von Hartmann mit 3 St., Rahlenbeck mit 1 St., von Waghdorf mit 1 St., D. Schröder mit 1 St., von Thielau mit 1 St. (zusammen 66 St. bedacht worden) keine absolute Majorität zum Resultate gehabt. — Die zweite Abstimmung dagegen, wobei auf Abgeordneten Eisenstuck 44 St., von Kiesenwetter 12 St., von Friesen 5 St., von Mayer 2 St., von Waghdorf 1 St., Reich-Eisenstuck 1 St., D. Schröder 1 St., (zusammen 66 St.) fallen, gewährt einen endlichen Erfolg, indem der Abgeordnete Eisenstuck nunmehr absolute Stimmenmehrheit erlangt hat. —

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung über das dritte Mitglied nimmt das Geschäft folgenden Gang: Es erhalten: Abgeordneter von Kiesenwetter 27 St., von Hartmann 16 St., von Friesen 8 St., von Mayer 4 St., D. Schröder 3 St., von Thielau 2 St., Graf v. Ronnow 1 St., von Waghdorf 1 St., Rahlenbeck 1 St., Reich-Eisenstuck 1 St., Meisel 1 St., Todt 1 St. (zusammen 66 St.) und wegen des hieraus hervorgehenden Mangels absoluter Stimmenmehrheit muß zu der zweiten Abstimmung verschritten werden. Hierbei haben gestimmt für Abgeordneten von Kiesenwetter 34 St., von Hartmann 20 St., von Friesen 6 St., D. Schröder 2 St., Scholze 1 St., von Mayer 1 St., von Waghdorf 1 St., zusammen 65 St. Ein Mitglied hat an der Abstimmung nicht Theil genommen. Die überwiegende Stimmenmehrheit ist demnach dem Abgeordneten von Kiesenwetter zu Theil geworden. —

Die Abstimmung über das vierte Mitglied, welche ebenfalls nur unter 65 Stimmenden erfolgt, giebt zunächst das folgende ungenügende Resultat. Es sind Stimmen zugefallen: Abgeordneten von Hartmann 30, von Friesen 11, D. Schröder 10, von Mayer 8, von Thielau 1, Rahlenbeck 1, Meisel 1, von Römer 1, von v. Planitz 1, Todt 1 (zusammen 65) und wurde hiernach erforderlich die Abstimmung zu wiederholen, wobei Abgeordneter von Hartmann 45 St., D. Schröder 9 St., von Friesen 7 St., von Mayer 3 St., von Ronnow 1 St. (zusammen 65 St.) er-